

# **REGLEMENT**

## **für die Verleihung des Banking Award Liechtenstein**

Dieses Reglement soll den Studierenden Hilfestellung bieten und organisatorisch einen transparenten und einheitlichen Ablauf gewährleisten.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind unter den in diesem Reglement verwendeten Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu verstehen.

**Vaduz, im September 2015**

## A. Zielsetzung des Banking Award

Der Liechtensteinische Bankenverband und das Institut für Finanzdienstleistungen an der Universität Liechtenstein vergeben jeweils jährlich zusammen den „Banking Award Liechtenstein“. Die Prämierung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Anlasses, der an der Universität Liechtenstein stattfindet.

Der Award wird für Thesen vergeben, die sich durch herausragende wissenschaftliche und praxisrelevante Leistungen sowie Liechtensteinbezug auszeichnen. Der Award richtet sich an Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengänge an der Universität Liechtenstein im Bereich Banking und Finance.

Mit diesem Wettbewerb unterstützt der Liechtensteinische Bankenverband die Bestrebungen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein, die Studierenden zu herausragenden wissenschaftlichen und praxisrelevanten Leistungen anzuspornen.

Der Award wird im zweiten Halbjahr verliehen. Der Termin der Verleihung wird vom Liechtensteinischen Bankenverband und dem Institut für Finanzdienstleistungen gemeinsam fixiert. Der jeweilige Ablauf und die Daten zur Verleihung werden auf der Webseite der Universität unter [www.uni.li/bankingaward](http://www.uni.li/bankingaward) bereitgestellt.

## B. Einreichung der Arbeiten

Das Institut für Finanzdienstleistungen nimmt fristgerecht eingereichte Arbeiten an, die mit **mindestens „gut“ (5.0) bewertet** wurden.

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden zusätzlich das Bewerbungsformular mit den erforderlichen Unterlagen einreichen.

Entsprechende Informationen werden auf der Webseite der Universität unter [www.uni.li/bankingaward](http://www.uni.li/bankingaward) bereitgestellt.

Die Frist zur Einreichung wird frühzeitig an die Studierenden kommuniziert, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

## C. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- drei Vertretern des Liechtensteinischen Bankenverbandes (der Liechtensteinische Bankenverband bestellt die Gutachtergruppe zur Bewertung der Thesen hinsichtlich der Praxisrelevanz sowie des Anwendungs- und Liechtensteinbezugs),
- zwei Vertretern der Universität Liechtenstein (die Universität stellt zwei Gutachter aus dem Bereich der hausinternen Professoren am Institut für Finanzdienstleistungen zur Bewertung der Thesen im Hinblick auf die wissenschaftliche Leistung),
- einem zusätzlichen externen Gutachter (i.d.R. ein facheinschlägig bekannter Professor) einer Universität. Der externe Gutachter wird im Vorfeld des Banking Awards vom Institut für Finanzdienstleistungen bestellt. Dieser bewertet ebenfalls die wissenschaftliche Leistung der eingereichten Arbeiten.

## D. Bewertung der Arbeiten

Die Gutachtergruppe des Liechtensteinischen Bankenverbandes bewertet die Arbeiten im Hinblick auf die Praxisrelevanz sowie auf den Anwendungs- und Liechtensteinbezug. Das Gremium der Universität Liechtenstein sowie der externe Gutachter bewerten die Thesen hinsichtlich ihrer herausragenden wissenschaftlichen Leistung.

Beide Gruppen wenden hierbei je ein entsprechend auf die jeweiligen Kriterien abgestimmtes Bewertungsschema an, welches eine transparente Begutachtung aller eingereichten Arbeiten gewährleistet (siehe Anhang 1 und 2). Diese Vorgehensweise stellt zudem sicher, dass alle Jurymitglieder der beiden Gruppen nach einheitlichen Regeln agieren.

## **E. Ermittlung der Gewinner**

Die Auswahl erfolgt in einem gestuften Verfahren. Zunächst werden mit einer reduzierten Anzahl an Jurymitgliedern aus allen eingereichten Thesen Nominierungen vorgenommen, basierend auf der eingereichten Kurz-Zusammenfassung der Thesen. Anschliessend bestimmt die Gesamtjury aus der Gruppe der nominierten Arbeiten den oder die Gewinner.

Dabei beurteilt jede Gutachtergruppe die nominierten Thesen und erstellt eine Reihung dieser Arbeiten, getrennt für Bachelor- und Masterebene. Das Institut für Finanzdienstleistungen führt die Reihungen zusammen. Diese fliessen zu gleichen Teilen in das Gesamtergebnis mit ein. Die Gewinner ergeben sich auf der Basis der minimalen Rangsumme.

Sollte es zu einem Gleichstand in der Ermittlung der Gewinner im Bachelor- oder Masterbereich kommen, kann eine Sitzung zur Entscheidungsfindung einberufen werden. Hierbei wird sich je ein Vertreter der beiden Gremien über die Wahl des oder der endgültigen Gewinner(s) beraten und eine Entscheidung fällen.

Vaduz, im September 2015

**lic. iur. HSG Simon Tribelhorn**  
Geschäftsführer  
Liechtensteinischer Bankenverband

**Prof. Dr. Michael Hanke**  
Lehrstuhl für Finance

**lic. oec. HSG Rafik Yezza**  
Stv. Geschäftsführer  
Liechtensteinischer Bankenverband

**Prof. Dr. Marco Menichetti**  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
Bank- und Finanzmanagement